

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/082

Federführung: Bauamt	Datum: 12.05.2025
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	04.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.2 Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2025

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung eines Geräte- und Gartenhauses Beim Weglehner 1 b (BV-Nr. 2025/0025)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 465/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Beim Weglehner 1 b, soll ein Geräte- und Gartenhaus errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steinstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das geplante Geräte- und Gartenhaus ist verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO.

Das geplante Gebäude soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen errichtet werden. Des Weiteren soll das Garten- und Gerätehaus in den privaten Grünflächen zur Ortsrandeinguindung und zur Durchgrünung errichtet werden.

Gem. Nr. 5.1 des Bebauungsplanes sind bei allen Haupt und Nebengebäuden Satteldächer festgesetzt. Die Dachneigung wird mit 28° bis 35° festgesetzt. Als Dachform ist bei der Gartenhütte ein Pultdach mit 15° Dachneigung geplant.

Aus diesen Gründen ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.

